

manufakt info

BEILAGE ZU AKTUELLEN FÖRDERMASSNAHMEN
FÜR UNTERNEHMEN.

01
2022



**FÖRDERUNGEN 2022:
JETZT ANSUCHEN!**

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,

das Südtiroler Handwerk bleibt nur dann wettbewerbsfähig, wenn es sich ambitioniert weiterentwickelt und dadurch innovative Produkte für die nationalen und internationalen Märkte entwickelt. Wie wesentlich dies für die landesweite Wirtschaft ist, hat sich gerade in Krisenzeiten gezeigt. Das Land Südtirol unterstützt daher gezielt kleine und mittlere Unternehmen, um neue Ideen zu entwickeln und den lokalen Wirtschaftsstandort zu stärken.

In der vorliegenden Broschüre erhalten Sie eine Übersicht über aktuelle Förderschienen für das Handwerk (ausgenommen die Investitionsbeihilfen mit Wettbewerbsverfahren, welche zum Drucktermin noch nicht veröffentlicht waren). Hierzu zählen u.a. Maßnahmen zur Förderung von Beratung, Internationalisierung, Weiterbildung und Elektromobilität. Für jede Beitragsschiene sind Details über die begünstigten Zielgruppen, Beitragssätze, Art und Form des Ansuchens sowie die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter angegeben.

Nutzen Sie das breite Förderprogramm, um Ihren Betrieb nachhaltig weiterzuentwickeln, neue Geschäftsmodelle anzustreben oder ihre Mitarbeiter auszubilden. Sehr gerne steht Ihnen das Ivh-Team für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung.

Viel Erfolg wünscht Ihnen



Ihr Präsident
Martin Haller



Investitionsbeihilfen mit Wettbewerbsverfahren

Die Förderkriterien werden innerhalb Februar 2022 auf www.lvh.it veröffentlicht!



Inhalt

Maßnahmen zur Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung	<i>Seite 4</i>
Innovationsförderung	<i>Seite 6</i>
Sabatini-Ter	<i>Seite 8</i>
Elektromobilität	<i>Seite 9</i>
Energieeffizienz (für Unternehmen)	<i>Seite 10</i>
Internationalisierungsförderung	<i>Seite 11</i>
Beiträge für Unternehmen für betriebsinterne Weiterbildungsmaßnahmen	<i>Seite 12</i>
Beiträge für Unternehmen für offene überbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen	<i>Seite 14</i>
Weiterbildungsfonds Fondartigianato (Fondart)	<i>Seite 15</i>



Maßnahmen zur Förderung von Beratung, Ausbildung und Wissensvermittlung

BEGÜNSTIGTE

Klein-, Mittel- und Großunternehmen der Bereiche



Handwerk



Industrie



Handel



Dienstleistung

FÖRDERUNGSFÄHIGE VORHABEN



VORHABEN ZUR AUSBILDUNG DER BEDIENSTETEN, INHABERINNEN UND INHABER SOWIE GESELLSCHAFTERINNEN UND GESELLSCHAFTER, die eine regelmäßige Tätigkeit im Antrag stellenden Unternehmen ausüben (auch in verbundenen Unternehmen oder Partnerunternehmen des antragstellenden Unternehmens). Förderfähig sind Gebühren für die Einschreibung und die Teilnahme an Ausbildungsvorhaben.



Bei Vorhaben, die das Antrag stellende Unternehmen selbst organisiert, sind folgende Kosten förderfähig:

> **Einschreibe- und Teilnahmegebühren**



Wie viel wird gefördert?

Förderfähige Mindestausgabe:

2.000 € je Antrag

Förderfähige Höchstausgabe für das Tageshonorar pro Referenten:

800 € (100 €/Stunde)



BERATUNGEN UND VORHABEN ZUR WISSENSVERMITTLUNG

, die von betriebsexternen Fachleuten, Unternehmen, Freiberuflern und Selbstständigen, die eine Beratungstätigkeit ausüben, spezialisierten Beratungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen oder Universitäten durchgeführt werden.



Was wird gefördert?

- > **Erhebungen, Studien, Analysen und Forschungsarbeiten**
- > Beratungen zur **technologischen Verbesserung** der Produkte und der Produktionsprozesse
- > Beratungen zur **Marktpositionierung** und zur **Verbesserung der betrieblichen Organisationsstruktur**
- > Beratungen zur **Verbesserung und Erneuerung** in den Bereichen **Arbeitsplatz-Umstrukturierung**, Gründung von betrieblichen Kooperationen,
- > Vorhaben zur Einführung des Zertifikats für „**audit familieundberuf**“ (der Hertiestiftung) und für soziale Verantwortung (SA 8000).



Wie viel wird gefördert?

Förderfähige Mindestausgabe: **2.000 € je Antrag**

Förderfähige Höchstausgabe für das Tageshonorar pro Referenten: **800 € (100 €/Stunde)**



WEITERE INFORMATIONEN

Ausbildung: Höchstgrenzen der förderungsfähigen Ausgaben pro Jahr und pro Unternehmen:



50.000 €
für Kleinunternehmen



100.000 €
Mittel- und Großunternehmen

Ausgaben für berufsbezogene Lehrgänge max. 10.000 €



Umfang der Förderungen für Ausbildung

Für KMU: **30%**
Für Großunternehmen: **30%**

NEU



Umfang der Förderungen für Beratung und Wissensvermittlung

Für KMU: **30%**
Für Großunternehmen: **30%** als „De-minimis Beihilfe“

HÖCHSTGRENZEN FÜR BERATUNG UND WISSENSVERMITTLUNG (IM TRIENNIUM 2022-2023)



Kleinbetriebe
max. 50.000 €



Mittel- und Großunternehmen (ab 50 Mitarbeiter)
max. 150.000 €



Wann ansuchen?

vom 01.01.2022 bis 30.09.2022



Wie wird angesucht?

Der Antrag kann ausschließlich online über den E-Government-Service der Landesverwaltung „Antrag auf Beitrag für Ausbildung oder für Beratung“ eingereicht werden. Der Zugriff durch den Antragsteller erfolgt über das öffentliche System für die digitale Identität (SPID).



Infos & Beratung

Ivh-Abteilung Kredit- und Finanzierungsberatung: Hermann Thaler
Tel. 0471 323 263 | kredit@lvh.it

Innovationsförderung

BEGÜNSTIGTE



Kleinunternehmen
bis 49 Mitarbeiter



Mittelunternehmen
50 bis 249 Mitarbeiter



Großunternehmen
über 250 Mitarbeiter

FORMEN DER FÖRDERUNG






Kapitalbeitrag

WAS WIRD GEFÖRDERT?




Abhängig von der Maßnahme können unter anderem **interne Personalkosten** und/oder **externe Kosten** für Dienstleister, Materialkosten, Lieferkosten und buchhalterische Abschreibungskosten für Maschinen oder Grundstücke gefördert werden.

FÜR DAS HANDWERK BESONDERS INTERESSANT

Experimentelle Entwicklung (z.B. Produktentwicklung), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), Einführung von Managementsystemen (z.B. ISO-, SOA-Zertifizierung), Innovationsberatung (z.B. zu Crowdfunding), Prozessinnovation sowie alle national und international anerkannten Erst-Zertifizierungen.

VORHABEN	FÖRDERSATZ JE KATEGORIE		
	 Kleinunternehmen	 Mittelunternehmen	 Großunternehmen
Grundlagenforschung	100 %	100 %	100 %
Durchführbarkeitsstudien für Innovation	65 %	60 %	50 %
Vorphase von Forschungs- und Entwicklungsprojekten („De-minimis“)	50 %	50 %	40 %
Industrielle Forschung Einzelprojekte	70 %	60 %	50 %
Experimentelle Entwicklung Einzelprojekte	45 %	35 %	25 %

Prozess- oder Organisationsinnovation Unternehmen 4.0 inbegriffen	50 %	50 %	
Gewerbliche Schutzrechte	50 %	50 %	
Managementsysteme („De-minimis“)	35 %	25 %	15 %
Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen („De-minimis“ im Falle von Fundraising-Kampagnen)	65 %	60 %	
Hochqualifiziertes Personal („De-minimis“ im Falle von Einstellung)	50 %	50 %	50 %
Kapitalisierung von neuen oder zu gründenden innovativen Unternehmen	Wird über eine eigene Ausschreibung geregelt.		

KOOPERATIONSPROJEKTE AUCH DURCH AUSSCHREIBUNG	NACH UNTERNEHMENS-GRÖSSE MAX.		
	 Kleinunternehmen	 Mittelunternehmen	 Großunternehmen
Industrielle Forschung > wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen > wirksamer Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung	80 %	75 %	65 %
Experimentelle Entwicklung > wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen > wirksamer Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung	60 %	50 %	40 %



Wann ansuchen?

Die Ansuchen können von 01.01.2022 bis 31.12.2022 gestellt werden.



Wie wird angesucht?

Ausgefüllte Formulare mittels PEC an die Adresse innovation.innovazione@pec.prov.bz.it



Wo ansuchen?

www.provinz.bz.it/innovation-forschung/innovation-forschung-universitaet/innovation.asp



Infos & Beratung

lvh-Abteilung Innovation & Neue Märkte
Tel. 0471 323 245 | innovation@lvh.it

Sabatini-Ter

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Der Ankauf oder die Leasingfinanzierung von neuen



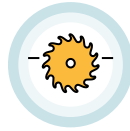
Maschinen



Anlagen



Hard- und Software



**Anderen Betriebsgütern
und Geräten**



Digitalen Technologien



Mindestbetrag
20.000 €



Maximalbetrag
4 Millionen €

WIE FUNKTIONIERT ES?

Die Laufzeit des Darlehens oder der Leasingfinanzierung beträgt maximal fünf Jahre. Die Förderung beläuft sich auf 2,75% für die gesamte Laufzeit auf die laut Tilgungsplan geschuldeten Zinsen. Für **Investitionen zur Digitalisierung der Arbeitsabläufe**, so genannte Industrie 4.0-Investitionen, z.B. automatisierte Werkzeugmaschinen, die Automatisierung und Steuerung der Produktionsprozesse, Systeme für Qualitätssicherung sowie Software nach dem Programm Industrie 4.0, wird der Beitrag auf 3,575% erhöht.



Wann ansuchen?

Anträge können bis zum 31.12. jeden Jahres eingereicht werden bis die zur Verfügung gestellten Mittel aufgebraucht sind.



Wie wird angesucht?

Finanzierungsansuchen über eine konventionierte Bank an die „Cassa Depositi e Prestiti“ oder Leasinggesellschaft.



Wo ansuchen?

www.mise.gov.it/index.php/it/incentivi/impresa/beni-strumentali-nuova-sabatini



Infos & Beratung

lvh-Abteilung Kredit-und Finanzierungsberatung: Hermann Thaler
Tel. 0471 323 263 | kredit@lvh.it

Elektromobilität

BEGÜNSTIGTE

Unternehmen, Freiberufler und Selbständige aus den Bereichen



Handwerk



Industrie



Handel



Dienstleistung



Tourismus

WAS WIRD GEFÖRDERT

Der Ankauf, die Miete oder das Leasing folgender **fabrikneuer Fahrzeuge zur Personenbeförderung** der Klasse M1 sowie zur Güterbeförderung der Klassen N1 und N2:

- > **reine Batterieelektrofahrzeuge BEV**
- > **Batterieelektrofahrzeuge mit Range Extender** (BEV mit REX) mit einer Batteriekapazität von mindestens 15 kWh und „Plug-in-Hybridfahrzeuge“ PHEV

Der Ankauf von **zwei-, drei- und vierrädri gen Elektrofahrzeugen** (Plug-In-Hybride) der Klassen L1e-B, L2e, L3e-A1, L5e und L6e oder von **schweren vierrädri gen Elektrofahrzeugen** der Klasse L7e. Der Betrag wird verdoppelt, falls die Fahrzeuge von Fahrschulen oder Taxiunternehmen angekauft werden.

Der Ankauf von **Heimladestationen** für Elektrofahrzeuge oder der Abschluss von **Kaufverträgen mit Eigentumsvorbehalt**, welche – wenngleich nicht ausschließlich – die Installation einer Ladestation durch den Dienstleistungserbringer zum Gegenstand haben. Dauer der Verträge: max. 9 Jahre.

Der Ankauf von **elektrischen Lastenfahrrädern mit einer Zuladung von mindestens 150 kg**. Für diese Richtlinien gilt als elektrisches Lastenfahrrad ein Fahrrad mit elektrischem Hilfsmotor der Klasse L1e A, das speziell für den Transport von Materialien und Waren konzipiert ist.

WIE VIEL WIRD GEFÖRDERT?

2.000 € + 2.000 €

Bei Erwerb pro Auto, für reine E-Fahrzeuge sowie für batterieelektrische Fahrzeuge mit Range Extender (Förderung durch das Land, Preisnachlass in derselben Höhe durch den Fahrzeughändler).

1.000 € + 1.000 €

Bei Erwerb pro Auto, für Plug-in-Hybride (Förderung durch das Land, Preisnachlass in derselben Höhe durch den Fahrzeughändler).

30 % (max. 1.500 €)

Für den Ankauf von zwei-, drei- und vierrädri gen E-Fahrzeugen.

30 % (max. 1.500 €)

Für den Ankauf von E-Lastenfahrrädern.

70 % (max. 1.000 €)

Für den Ankauf oder die Langzeitmiete (mit Eigentumsvorbehalt) einer Heimladestation.



Wann ansuchen?

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022



Infos & Beratung

lvh-Abteilung Kredit- und Finanzierungsberatung: Hermann Thaler
Tel. 0471 323 263 | kredit@lvh.it



Wie wird angesucht?

Der Antrag kann ausschließlich online über den E-Government-Service der Landesverwaltung eingereicht werden. Der Zugriff durch den Antragsteller erfolgt über das öffentliche System für die digitale Identität (SPID).

Energieeffizienz (für Unternehmen)

MASSNAHME

FÖRDERSATZ JE KATEGORIE



Kleinunter-
nehmen



Mittelunter-
nehmen



Großunter-
nehmen

<ul style="list-style-type: none"> > Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und Terrassen mit Zertifizierung Gebäudehülle KlimaHaus C oder R > Wärmedämmung von Außenmauern, untersten Geschossdecken und Lauben mit Zertifizierung Gebäudehülle KlimaHaus C oder R > Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen > Energetische Sanierung einzelner Baueinheiten > Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen 	50 %	40 %	30 %
<ul style="list-style-type: none"> > Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und Terrassen ohne Gebäudezertifizierung KlimaHaus C oder R > Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken und Terrassen ohne Gebäudezertifizierung KlimaHaus C oder R 	40 %	30 %	20 %
<ul style="list-style-type: none"> > Energetische Optimierung öffentlicher Beleuchtungsanlagen 	50 %	40 %	30 %
<ul style="list-style-type: none"> > Einbau von thermischen Solaranlagen > Einbau von Wärmepumpen > Einbau von Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen <p><i>ANMERKUNG: gilt nur für bestehende Gebäude</i></p>	40 %	30 %	20 %
<ul style="list-style-type: none"> > Einbau von Photovoltaik-Insulanlagen > Bau von Windkraft-Insulanlagen <p><i>ANMERKUNG: Nur sofern für die versorgten Verbraucher keine wirtschaftlich oder technisch vertretbare Möglichkeit des Anschlusses an das Stromnetz besteht!</i></p>	65 %	55 %	45 %
<ul style="list-style-type: none"> > Energieaudits durchgeführt nach EN 16247, sofern das Unternehmen nicht bereits gesetzlich dazu verpflichtet ist 	70 %	60 %	50 %
<ul style="list-style-type: none"> > Austausch von Öl- und Gaskesseln in Mieteigentumsgebäuden 	30 %	30 %	30 %
<ul style="list-style-type: none"> > Austausch von Fenstern und Fenstertüren > Energetische Sanierung einzelner Baueinheiten 	40 %	30 %	20 %



Wann ansuchen?

Die Beitragsanträge können vom 1. Jänner bis zum 31. Mai des Jahres eingereicht werden, in dem die Arbeiten beginnen.



Wie wird angesucht?

Alle erforderlichen Unterlagen mit einem eigenen vom Landesamt für Energieeinsparung bereitgestellten telematischen Formblatt per zertifizierter elektronischer Post (PEC) vor Beginn der Arbeiten übermitteln: energie.energia@pec.provinz.bz.it



Wo ansuchen?

<http://umwelt.provinz.bz.it/dienstleistungen/dienste-formulare-energie.asp>

Internationalisierungsförderung

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Teilnahme an Ausstellungen und Messeveranstaltungen. Zur Förderung zugelassen ist die Teilnahme an Ausstellungen und Messeveranstaltungen außerhalb Südtirols sowie an folgenden Messen, welche in Südtirol stattfinden: Alpitec/Prowinter, Interpoma, Agrialp, Agridirect, Hotel, Tipworld, Klimahouse, Civilprotec. Es sind folgende Ausgaben zur Förderung zugelassen: Platzmiete, Mietkosten für den Stand und die Ausgaben für den Auf- und Abbau des Standes durch externe Dienstleister, Einschreibe- und Teilnahmegebühren.

Gefördert wird auch die Teilnahme an digitalen Messen mit max. 15.000 € (Einschreibegebühr, ausschließlich im Fall von Teilnahme an digitalen Messen: Kosten für die Teilnahme und Realisierung der digitalen Inhalte.)

NEU 50% für die Teilnahme an den ersten beiden Messen, 15% für die Teilnahme an weiteren Messen (anstatt 25%). Pro Jahr können mehrere Beitragsanträge eingereicht werden. Die Messen 2023 können nur dann angeführt werden, falls 2022 Anzahlungen getätigt oder Rechnungen ausgestellt werden.

WIE FUNKTIONIERT ES?

50 %

Beitragsatz bis zu 50% als freigestellte Förderung. Die förderfähige Mindestausgabe für ein Vorhaben beträgt 2.000 € (max. 300.000 €).

VORAUSSETZUNG

50 %

für die ersten beiden Teilnahmen an denselben Messen

NEU

15 %

ab der dritten Teilnahme



Wann ansuchen?

Pro Jahr können mehrere Beitragsanträge eingereicht werden. Einreichtermin: 30. September, 12 Uhr des Jahres in dem das Vorhaben durchgeführt oder begonnen wird.



Wie wird angesucht?

Der Antrag kann ausschließlich online über den E-Government-Service der Landesverwaltung „Antrag auf Beitrag für Internationalisierung“ eingereicht werden. Der Zugriff durch den Antragsteller erfolgt über das öffentliche System für die digitale Identität (SPID).



Wo ansuchen?

Die Anträge sind ausschließlich online über den E-Government-Service der Landesverwaltung „Beiträge für Internationalisierung (Abschnitt VIII des Landesgesetzes vom 13. Februar 1997, Nr. 4)“ einzureichen.

Solange der E-Government-Service nicht verfügbar ist, kann der Antrag auf dem bereitgestellten Vordruck über PEC-Mail eingereicht werden. Aufrecht bleibt die Pflicht, den Antrag auch über das genannte System einzureichen, sobald dieses betriebsbereit ist.



Infos & Beratung

Ivh-Abteilung Innovation & Neue Märkte
Tel. 0471 323 245- innovation@lvh.it
Ivh-Abteilung Kredit-und Finanzierungsberatung: Hermann Thaler
Tel. 0471 323 263 | kredit@lvh.it

Beiträge für Unternehmen für betriebsinterne Weiterbildungsmaßnahmen

BEGÜNSTIGTE



Betriebe mit Betriebsstätte in Südtirol

VORAUSSETZUNG



Mindestens 6 Mitarbeiter, dazu zählen auch Inhaber und Gesellschafter

ZULÄSSIGE WEITERBILDUNGEN

- > Min. 16 Stunden, max. 500 Stunden (à 60 min)
- > Weiterbildung kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen (Online oder in Präsenz)
- > Berufsbezogene Inhalte (KEIN: Einzelcoaching, Coaching, e-Kurse, Führerscheine, verpflichtende Kurse, Kurse mit Schwerpunkt Gesundheit, Pflichtkurse, bereits finanzierte Kurse).
- > Weiterbildungen **im Kalenderjahr** abgeschlossen werden.

BEITRAG

- > Beitrag in Höhe von **max. 30.000 €/Gesuch**.
- > Freigestellte Förderung.
- > Pro Jahr können mehrere Gesuche eingereicht werden, aber zuerst muss die vorhergehende finanzierte Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen sein.

FÖRDERSATZ



Kleinunternehmen
70%



Mittelunternehmen
60%



Großunternehmen
50%

ZULÄSSIGE KOSTEN

Internes unterrichtendes Personal

Zur Berechnung wird der durchschnittliche Bruttostundenlohn verwendet. Hierbei dürfen die für externe Unterrichtende zulässigen Höchstsätze nicht überschritten werden. Der Bruttolohn wird mit der Summe der geplanten Unterrichtsstunde multipliziert (Art. 7, Beschluss 689 vom 10.8.21).

Extern Unterrichtende

Je nach Ausbildungsgrad: 3 Kategorien. Stundensatz zu 60 Min.

- > Gruppe A: Referenten mit mindestens 10-jähriger Berufserfahrung: **120 €**
- > Gruppe B: Referenten mit mindestens 5-jähriger Berufserfahrung: **100 €**
- > Gruppe C: Referenten mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung: **80 €**

Fahrtspesen für den externen Referenten sind förderbar

Fahrt mit Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Flugzeug erst ab 300 km Entfernung. Parkgebühren, Autobahnmaut, Taxispesen (nur in begründeten Fällen)

Personalkosten

Es entsteht ein Arbeitsausfall, da die Mitarbeiter die Weiterbildung in Anspruch nehmen. Die Kosten für Inhaber und Gesellschafter sind nicht als Personalkosten anerkannt.

Berechnung: Durchschnittlicher Bruttolohn*Anzahl Stunden Anwesenheitsregister (Art. 7, Beschluss 689 vom 10.8.21).

Miete Räumlichkeiten

Max. 300 € pro Tag, muss im Kostenvoranschlag (Excel Tabelle, die dem Gesuch beigelegt wird) aufscheinen. Die Nutzung von betriebsinternen Räumlichkeiten ist nicht förderfähig.

ANTRAGSTELLUNG

- > Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung Koordinationsstelle berufliche Weiterbildung
- > Das Gesuch muss spätestens 10 Tage vor Beginn der Weiterbildung per PEC oder SPID eingereicht werden.
- > Die Weiterbildung muss innerhalb 120 Tagen ab dem Datum der Gesuchseinreichung beginnen

ANLAGEN



Gesuch (Vordruck online)



Excel Dokument Kostenvoranschlag (Vordruck online)



Ausweis des gesetzlichen Vertreters



Dokumentation und Berechnung der Personalkosten für die Weiterbildungsteilnehmer, einschließlich der Lohnkosten und der Berechnung des durchschnittlichen Bruttolohns, versehen mit Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Teilnehmerliste (Excel Tabelle)



Datierter und unterschriebener Lebenslauf des Referenten. Der Lebenslauf darf nicht älter als ein Jahr sein

DOKUMENTATION

Anwesenheitsregister führen.

ABRECHNUNG

Innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Weiterbildung.

ABGABE



Anwesenheitsregister



Endgültige Teilnehmerliste



Erklärung darüber, dass die Teilnahmebestätigungen ausgestellt wurden



Originale der Buchungsbelege, Rechnungen, Belege, Honorarnoten



Berechnung der Dokumentation der Personalkosten



Abschlussbericht



Wann ansuchen?

Ein Antrag kann von 01.01.2022 bis 31.12.2022 gestellt werden.



Wie wird angesucht?

Mittels Vordruck



Wo ansuchen?

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung - Koordinationsstelle berufliche Weiterbildung:
www.provinz.bz.it/bildung-sprache/berufsbildung/weiterbildungsfoerderungen-der-deutschsprachigen-berufsbildung.asp



Infos & Beratung

lvh-Abteilung Innovation und Neue Märkte
 Tel. 0471 323 245 | innovation@lvh.it
 lvh-Abteilung Kredit- und Finanzierungsberatung: Hermann Thaler
 Tel. 0471 323 263 | kredit@lvh.it

Beiträge für Unternehmen für offene überbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen

Vergeben werden Beiträge für Unternehmen, deren Mitarbeitende an offenen, überbetrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

BEGÜNSTIGTE



Kleinst- und Kleinunternehmen, die zum Zeitpunkt der Auszahlung des Beitrages eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Südtirol haben

ZIELGRUPPE

Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahmen sind jeweils bis zu **fünf** in Südtirol am Rechtsitz oder in einer Betriebsstätte des Antrag stellenden Unternehmens **beschäftigte Personen**. Auch Inhaber und Gesellschafter werden als Mitarbeiter gezählt.

ZULÄSSIGE WEITERBILDUNGEN

Zugelassen sind Kurse mit berufsbezogenen Inhalten, die den Wirtschaftssektor des ansuchenden Unternehmens betreffen und **max. 500 Unterrichtsstunden** dauern.

MINDESTKOSTEN



400 €

ZULÄSSIGE KOSTEN

Jedem Unternehmen kann für die Teilnahme von höchstens fünf seiner Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen im In- oder Ausland ein Beitrag von **max. 10.000 €** pro Kalenderjahr gewährt werden. **Der Beitrag für jede einzelne beschäftigte Person kann dabei max. 3.000 € pro Kalenderjahr betragen.** Der Fördersatz beträgt max. 80%.

Zulässig sind:
> Kursgebühr

DURCHFÜHRUNG



Die Weiterbildung muss innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Gesuchseinreichung beginnen. Die Teilnehmer müssen mindestens 80% der Veranstaltung besuchen. Die Weiterbildung muss innerhalb von 24 Monaten ab Beitragsgewährung (digital oder in Präsenz) umgesetzt werden.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung muss innerhalb 120 Tage nach Abschluss der Weiterbildung erfolgen.



Wann ansuchen?

Ein Antrag kann von 01.01.2022 bis 31.12.2022 gestellt werden. Der Antrag muss bis spätestens einen Tag vor der Weiterbildung eingereicht werden.



Wie wird angesucht?

Mittels Vordruck



Wo ansuchen?

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung - Koordinationsstelle berufliche Weiterbildung:
www.provinz.bz.it/bildung-sprache/berufsbildung/weiterbildungsfoerderungen-der-deutschsprachigen-berufsbildung.asp



Infos & Beratung

lvh-Abteilung Innovation und Neue Märkte
Tel. 0471 323 245 | innovation@lvh.it
lvh-Abteilung Kredit- und Finanzierungsberatung: Hermann Thaler
Tel. 0471 323 263 | kredit@lvh.it

Weiterbildungsfonds Fondartigianato (Fondart)



WEITERBILDUNGSFONDS

Um in den Genuss der Fördermittel zu gelangen, muss sich der Betrieb in den Fonds einschreiben. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betrieb lohnabhängige Mitarbeiter beschäftigt. Arbeitgeber sind von der Finanzierung ausgeschlossen. Die Einschreibung ist kostenlos und freiwillig.

0,3% der Grundlage zur Berechnung der Sozialabgaben, welche vom Betrieb monatlich an das NISF (Nationales Institut für Sozialfürsorge) abgeführt werden, werden von ebendiesem Institut an den entsprechenden Fonds weitergeleitet. Aus diesem Grund entstehen für den Betrieb de facto keine Mehrkosten, da die Sozialabgaben in jedem Fall, also auch ohne Einschreibung in den Weiterbildungsfonds, zu entrichten sind.

FINANZIERUNG



Die Weiterbildungsprojekte werden grundsätzlich zur Gänze finanziert. Die Finanzierungssumme hängt von der Anzahl der Teilnehmer und der durchgeführten Kursstunden ab.

WAS WIRD FINANZIERT?

Der Fokus der finanzierbaren Weiterbildungsmaßnahmen liegt hauptsächlich im Bereich der Berufsspezialisierung. Dieser Bereich kann sehr weit gefasst werden:



berufsspezifische Weiterbildungskurse



Schulungen hinsichtlich Maschinensoftware, Digitalisierung, Prozessoptimierungen usw.



Softskills (Umgang mit dem Kunden, Teambuilding)

WIE WIRD FINANZIERT?

Der Betrieb liefert das Konzept und die Inhalte der durchzuführenden Schulung. Die lvh-Akademie kümmert sich um die Einreichung, Abwicklung und Abrechnung des Projektes.

MAXIMALE FINANZIERUNG PRO PROJEKT



Betriebe bis zu
10 Mitarbeitern
max. 15.000 €



Betriebe bis zu
20 Mitarbeitern
max. 20.000 €



Betriebe bis zu
50 Mitarbeitern
max. 35.000 €



Betriebe über
50 Mitarbeitern
max. 40.000 €

Die Beiträge unterliegen den De-Minimis-Bestimmungen bzw. den Bestimmungen zu den staatlichen Beihilfen.



